



31. Juli 2020

Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 3

Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme

KUNDMACHUNG

Die vom Gemeinderat am 24. April 2020 beschlossene und mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 20. Juli 2020, Geschäftszeichen: RO-2020-152931/6, gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idgF, aufsichtsbehördlich genehmigte Änderung Nr. 3 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4, wird hiermit gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF, als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Der Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt St. Aegidi zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Der Bürgermeister

Klaus Paminger

Angeschlagen am: 31. Juli 2020
Abgenommen am: 17. August 2020